

Thomas von Aquin

Über die Königsherrschaft  
an den König von Zypern

**Herders Bibliothek  
der Philosophie des Mittelalters**

Herausgegeben von  
Alexander Fidora, Matthias Lutz-Bachmann,  
Isabelle Mandrella, Andreas Niederberger

Band 67

Thomas von Aquin  
Über die Königsherrschaft  
an den König von Zypern

**Thomas von Aquin**

Über die Königsherrschaft  
an den König von Zypern  
De regno ad regem Cypri

Lateinisch

Deutsch

Übersetzt und eingeleitet  
von Christian Rode



## Zum Übersetzer

Christian Rode ist Privatdozent in Bonn. Er studierte Philosophie, Kunstgeschichte und Neugermanistik und wurde in Bochum promoviert mit einer Dissertation über frühe italienische Ockhamkritik. Er habilitierte sich in Bonn mit einer Habilitationsschrift zur Theory of Mind in Spätmittelalter und Früher Neuzeit und forschte danach an einem Heisenbergprojekt zur Sozialontologie im Mittelalter. Aktuell arbeitet er an einem DFG-Projekt zum Kontraktualismus vor Hobbes.



© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2026  
Hermann-Herder-Str. 4, D-79104 Freiburg i. Br.  
Alle Rechte vorbehalten  
[www.herder.de](http://www.herder.de)  
[produkteicherheit@herder.de](mailto:produkteicherheit@herder.de)  
Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart  
Satz: SatzWeise, Bad Wünnenberg  
Herstellung: PBtisk a. s., Příbram  
Printed in the Czech Republic  
ISBN 978-3-451-02463-4

# Inhalt

Einleitung . . . . .	7
1 Das Leben des Thomas von Aquin . . . . .	7
2 Autorschaft, Datierung, historischer Kontext und Wirkung von <i>De regno</i> . . . . .	8
3 Der Inhalt von <i>De regno</i> . . . . .	15
3.1 Die metaphysische Begründung des Königtums . . . . .	15
3.2 Das Verhältnis von Tyrannis und Königtum . . . . .	25
3.3 Der Lohn des Königs und die Strafe des Tyrannen . . . . .	34
3.4 Die spezifische Aufgabe des Königs in Abgrenzung von der Kirche (Königtum und Papsttum) . . . . .	45
3.5 Die Stadtgründung – die materiellen und regional-klimatischen Voraussetzungen eines Königtums . . . . .	52
4 Zu Text und Übersetzung . . . . .	64

## Text und Übersetzung

Vorwort . . . . .	67
Buch I . . . . .	69
Erstes Kapitel: Was durch den Namen »König« bezeichnet wird . . . . .	69
Zweites Kapitel: Was einer Stadt oder einem Land mehr nützt: durch viele oder einen Leiter regiert zu werden . . . . .	77
Drittes Kapitel: Dass die Regierung eines Tyrannen die schlechteste ist . . . . .	81
Viertes Kapitel: Warum den Untergebenen die königliche Würde verhasst wird . . . . .	87

## Einleitung

Fünftes Kapitel: Dass es weniger schlecht ist, wenn die Monarchie in eine Tyrannenherrschaft abgeändert wird, als wenn eine Regierung mehrerer Optimaten zugrunde geht . . . . .	91
Sechstes Kapitel: Wie dafür vorzusorgen ist, dass der König nicht in die Tyrannie verfällt . . . . .	95
Siebtes Kapitel: Dass die weltliche Ehre oder der Ruhm kein für den König ausreichender Lohn sind . . . . .	103
Achtes Kapitel: Der hinreichende Lohn des Königs muss von Gott erwartet werden . . . . .	109
Neuntes Kapitel: Welchen Grad an Glückseligkeit die glückseligen Könige erlangen werden . . . . .	115
Zehntes Kapitel: Welche Güter die Tyrannen verlieren, die den Königen gewährt werden . . . . .	121
Elftes Kapitel: Welche Strafen Tyrannen auf sich nehmen werden . . . . .	131
Zwölftes Kapitel: Zusammenfassung dieses ersten Buches	135
Buch II . . . . .	137
Erstes Kapitel: Was die Aufgabe eines Königs ist . . . . .	137
Zweites Kapitel: Was bei der Einsetzung einer Stadt oder eines Königreiches zur Aufgabe eines Königs gehört .	139
Drittes Kapitel: Der Plan der Regierung muss der göttlichen Leitung entnommen werden . . . . .	143
Viertes Kapitel: Die Bemühung des Königs muss darauf abzielen, auf welche Weise die Menge gut lebt . . . . .	151
Fünftes Kapitel: Zur Aufgabe eines Königs gehört die Gründung einer Stadt . . . . .	157
Sechstes Kapitel: Die Stadt soll gesunde Luft haben . . . . .	161
Siebtes Kapitel: [Die Stadt] soll einen Überfluss an Lebensmitteln haben . . . . .	165
Achtes Kapitel: Der Ort soll schön sein . . . . .	169

## Anhang

Literaturverzeichnis . . . . .	173
Quellen . . . . .	173
Sekundärliteratur . . . . .	175
Personenregister . . . . .	179

# Einleitung

## 1 Das Leben des Thomas von Aquin

Thomas von Aquin wird 1224/25 in Roccasecca bei Neapel (Italien) als Sohn einer adeligen Familie geboren. Von 1230 bis 1239 hat ihn seine Familie als Oblate in die Benediktinerabtei Montecassino gegeben. Ein Kind wird als Oblate von seiner Familie in jungen Jahren in ein Kloster oder eine Abtei gegeben, damit es eine grundlegende Ausbildung zur Nonne oder zum Mönch erfährt und zeit seines Lebens für das Seelenheil seiner Familie beten kann. 1239 bis 1244 hält sich Thomas für einen Studienaufenthalt in Neapel auf, durch Petrus von Hibernia lernt er die Schriften des Aristoteles kennen, der in Paris noch verboten war. Dort lernt er auch die Dominikaner kennen, ein damals neuer Bettelorden, der sich der Predigt und der evangelischen Armut verpflichtete. 1244 tritt er gegen den Willen seiner Familie in den Dominikanerorden ein. 1244/45 wird Thomas von seiner Familie in Roccasecca festgehalten, um ihn vom Dominikanerorden fernzuhalten und zum Eintritt in den Benediktinerorden zu bewegen, der keine solch strengen Armutsvorschriften kannte. 1245 kehrt er schließlich mit dem Placet seiner Familie zum Dominikanerorden zurück. 1245 bis 1248 studiert er in Paris, der wichtigsten Universität der damaligen Zeit, lernt dort Albert den Großen, einen der größten Gelehrten und einen der ersten Aristotelesinterpreten des lateinischen Westens kennen und folgt ihm 1248 bis 1252 als dessen Schüler ins *studium generale* der Dominikaner nach Köln.

1252 bis 1256 ist Thomas *Baccarius* in Paris (Studienabschluss), er liest die Sentenzen des Petrus Lombardus, eine Sammlung von Meinungen der Kirchenväter, unter anderem des Augustin, und kommentiert sie, wie jeder angehende Theologe es muss. 1256 erlangt er den Magister der Theologie, was heute ungefähr einer Habilitation als Vorbedingung einer Professur entspricht. 1256 bis 1259 ist er mit Verspätung an der Pariser Universität *Magister regens*, was

ungefähr einer heutigen Professur gleichkommt, mit dem Unterschied, dass die Magistri in der Regel nicht auf Lebenszeit auf ihrer Stelle verblieben, sondern später andere kirchliche Aufgaben übernahmen. 1257 erfolgt erst die verspätete Aufnahme ins *consortium magistrorum*, wegen des Widerstandes der Weltgeistlichen gegen die Bettelorden. 1259 kehrt Thomas nach Italien an die päpstliche Kurie zurück; 1261 bis 1265 ist er Lektor in Orvieto, 1265 bis 1268 *Magister regens* in Rom. 1268 bis 1272 ist er zum zweiten Mal *Magister regens* in Paris, wo der Streit um die Bedeutung profaner, nicht-theologischer Wissenschaft kulminierte. 1272/73 streikte die Pariser Universität, Thomas wurde als *Magister regens* nach Neapel zurückberufen. Am 7. März 1274 stirbt Thomas auf dem Weg zum Konzil von Lyon in der Zisterzienserabtei Fossanova (Italien). Schon kurz nach Thomas' Tod, im Jahr 1323, wird er von Papst Johannes XXII. heiliggesprochen und hat seitdem eine zentrale Stelle in der Lehre der Dominikaner und der katholischen Kirche überhaupt inne. So machte Papst Leo XIII. 1879 in der Enzyklika *Aeterni Patris* die Lehre des Thomas für die katholische Ausbildung verbindlich. Dies führte unter anderem dazu, dass die *Editio Leonina*, die historisch-kritische Edition der Werke des Thomas, begonnen wurde, innerhalb deren auch *De regno* ediert wurde und die bislang unabgeschlossen ist.<sup>1</sup>

## 2 Autorschaft, Datierung, historischer Kontext und Wirkung von *De regno*

Das Opusculum *De regno ad regem Cypri* kursierte schon früh unter den Werken des Thomas, ein Autograph ist allerdings nicht erhalten. Zudem wurde es lange Zeit zusammen mit dem *De regime principi-*

---

<sup>1</sup> Zum Leben und Werk des Thomas vgl. u.a. die ausführlichen Darstellungen: James A. Weisheipl, *Thomas von Aquin. Sein Leben und seine Theologie*, übers. v. Gregor Kierstein, Graz/Wien/Köln 1980; Jean-Pierre Torrell, *Magister Thomas. Leben und Werk des Thomas von Aquin*, übers. v. Katharina Weibel in Zusammenarbeit mit Daniel Fischli und Ruedi Imbach, mit einem Geleitwort von Ruedi Imbach, Freiburg/Basel/Wien 1995; Volker Leppin (Hg.), *Thomas Handbuch*, Tübingen 2016; Norman Kretzmann/Eleonore Stump (Hg.), *The Cambridge Companion to Aquinas*, Cambridge 1993; Brian Davies/Eleonore Stump (Hg.), *The Oxford Handbook of Aquinas*, Oxford 2012.

*pum* des Thomas-Schülers Ptolomaeus von Lucca verbreitet. Der dem Thomas zugeschriebene Text bricht in Buch II, Kapitel 8 (ältere Zählungen: Kapitel 4) ab, und das Kompilat wurde lange Zeit allein dem Thomas zugeschrieben. Ptolomaeus hat die Bücher III bis IV hinzugefügt und das zweite Buch um einiges erweitert. Erst im 20. Jahrhundert wurde weithin anerkannt, dass es sich um zwei Autoren handeln muss.<sup>2</sup> Allerdings gab es auch Stimmen, die die Autorschaft des Thomas für den ersten Teil bestritten, hauptsächlich in der englischsprachigen Forschungsliteratur.<sup>3</sup> Die Überlieferungstradition, die nur den thomanischen Text bietet, weist die Kapitelzählung auf, die der *Editio Leonina* und dieser Übersetzung zugrunde liegt. In dem Teil der Überlieferung, die Thomas' Text zusammen mit dem des Ptolomaeus liefert, weicht die Kapitelzählung ab: In dieser ergänzten Ausgabe entsprechen dem Buch II, Kapitel 1 bis 4 des thomanischen Textes die Kapitel 13 bis 16 des ersten Buchs, und den Kapiteln 5 bis 8 des zweiten Buchs bei Thomas korrespondieren in der um den Ptolomaeus-Teil ergänzten Edition die Kapitel 1 bis 4 des zweiten Buchs. Zudem kombiniert der dem Thomas zugeschriebene Text als sein erstes Kapitel des ersten Buchs die Kapitel 1 und 2 der erweiterten Ausgabe, während er aus dem Kapitel 12 des ersten Buchs der ergänzten Fassung zwei Kapitel, 11 und 12, in der Thomas-Ausgabe der *Leonina*, macht. Der dem Ptolomaeus zugeschriebene Teil des Werks findet sich in der älteren Ausgabe: Tolemeo Fiadoni, *De regimine principum ad regem Cypri*, in: Thomas de Aquino, *Opuscula omnia necnon opera minora*, Tomus primus: *Opuscula philosophica*, ed. R. P. Joannes Perrier, Paris 1949, S. 221–445. Eine englische Übersetzung des gesamten Kompilats aus Thomas und Ptolomaeus liefert James Blythe: Ptolemy of Lucca, *On the Government of Rulers (De regimine principum)*, with Portions Attributed to Thomas Aquinas, übersetzt von James M. Blythe, Philadelphia 1997.

---

<sup>2</sup> James M. Blythe, *Introduction* zu Ptolemy of Lucca, with portions attributed to Thomas Aquinas, *On The Government of Rulers. De Regimine Principum*, translated by James M. Blythe, Philadelphia 1997, S. 1.

<sup>3</sup> Vgl. z. B. Walter Mohr, »Bemerkungen zur Verfasserschaft von *De Regimine Principum*«, in: Joseph Möller/Helmut Kohlenberger (Hg.), *Virtus Politica*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1974, S. 127–145; Antony Black, *Political Thought in Europe, 1250–1450*. (Cambridge Medieval Textbooks), Cambridge 1992, S. 22.

In der deutschsprachigen Sekundärliteratur wird *De regno* in der Regel für authentisch gehalten,<sup>4</sup> auch Dondaine<sup>5</sup> und Torrell<sup>6</sup> halten den Text für echt, wobei sich Dondaine allein auf das gewissenhafte Urteil der ersten Editoren der *Opuscula* des Thomas verlässt. Eschmann hält die Sache für schwer zu beweisen, aber bestätigt auch bereits die Authentizität des Œuvres.<sup>7</sup> Blythe konzidiert, dass seit dem Erscheinen der *Editio Leonina* 1979 die meisten Gelehrten die Echtheit des Werks akzeptiert hätten.<sup>8</sup> Ein unpublizierter Artikel von Hans Baron wird von Blythe<sup>9</sup> als möglicher Beleg dafür angeführt, dass Ptolomaeus erst Buch III von *De regimine principum* begann, sich dann erst dafür entschieden hat, Thomas' *De regno* seinem Werk einzugliedern und Änderungen an Thomas' ursprünglichem Text vorgenommen hat.<sup>10</sup> Eine solche Änderung könnte das für ein der Monarchie gewidmetes Werk ungewöhnliche Lob der Republik in Buch I, Kapitel 4 darstellen, allerdings bemerkt Blythe auch,<sup>11</sup> dass Thomas das Lob nicht einfach hin stehen lässt, sondern hinzufügt, die Republik sei in Bürgerkrieg ausgeartet und habe dann zur Tyrannei der Kaiser geführt. Zudem braucht man nicht unbedingt eine Interpolation des Ptolomaeus anzunehmen, wie auch Blythe be-

<sup>4</sup> Vgl. Jürgen Miethke, *Politiktheorie im Mittelalter. Von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham*, Tübingen 2008, S. 25–44; Id., »Thomas von Aquin, ›De regno ad regem Cypri«, in: Id., *Politische Scholastik – Spätmittelalterliche Theorien der Politik. Probleme, Traditionen, Positionen – Gesammelte Studien* (Spätmittelalter, Humanismus; Reformation 122), Tübingen 2021, S. 355–363; Christoph Flüeler, *Rezeption und Interpretation der aristotelischen Politica im späten Mittelalter*, Teil 1 (Bochumer Studien zur Philosophie 19, 1), Amsterdam/Philadelphia 1992, S. 27–29.

<sup>5</sup> Hyacinthe-François Dondaine, »Introduction« zu: Thomas de Aquino, *De regno ad regem Cypri*, ed. Hyacinthe-François Dondaine in: *Editio Leonina* 42, Rom 1979, S. 421–447.

<sup>6</sup> Vgl. Jean-Pierre Torrell, *Magister Thomas*, S. 363, der *De regno* auf das Jahr 1267 datiert.

<sup>7</sup> Vgl. Ignatius T. Eschmann, »St. Thomas Aquinas on the Two Powers«, in: *Medieval Studies* 20 (1958), S. 177–205.

<sup>8</sup> James M. Blythe, *The Life and Works of Tolomeo Fiadoni (Ptolemy of Lucca)* (Disputatio 16), Turnhout 2009, S. 159.

<sup>9</sup> Blythe, *The Life and Works of Tolomeo Fiadoni*, S. 159–187.

<sup>10</sup> Mark D. Jordan, »*De regno* and the Place of Political Thinking in Thomas Aquinas«, in: *Medioevo* 18 (1992), S. 151–168, hier 161 f., plädiert dafür, dass Thomas die Kapitelanordnung verändert haben könnte, I, 7–11 könne als Ende der Diskussion, die in II, 1 versprochen wird, angesehen werden.

<sup>11</sup> Blythe, *The Life and Works of Tolomeo Fiadoni*, S. 173–177.

merkt,<sup>12</sup> da solche Ideen in Norditalien in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts *en vogue* waren. Ein weiteres Argument, das Baron laut Blythe für die Interpolation durch Ptolomaeus anführt, ist die hierokratische Bezugnahme auf die Superiorität des Papstes über dem König in Buch II, Kapitel 3, die auf Ptolomaeus' eigene, hierokratische und papalistische Stellungnahme zum Thema der *plenitudo potestatis*, der auch weltlichen Amtsvollmacht des Papstes, im um 1300 verfassten *De regimine principum* verweisen soll. Blythe begegnet diesem Einwand nachvollziehbar mit der Bemerkung, Thomas könne selbst eine ähnliche Einstellung vertreten haben.<sup>13</sup> Dem lässt sich hinzufügen, dass der Ton in Thomas' Darstellung des Verhältnisses des Papsttums zum Königtum weitaus weniger konfliktuell ist als in den Traktaten, die um 1300 während der Auseinandersetzung des französischen Königs mit Papst Bonifaz VIII. florierten. Blythe verweist überdies darauf, dass in den vermeintlich interpolierten Stellen für Ptolomaeus typische Ausdrücke und Redewendungen fehlen.<sup>14</sup> Auch Dondaine<sup>15</sup> und O'Rahilly<sup>16</sup> schließen aus dem Zustand der beiden Überlieferungstradition, der einen, die nur Thomas' *De regno*, und der zweiten, die *De regno* zusammen mit dem *De regimine principum* des Ptolomaeus wiedergibt, dass eine spätere Interpolation von *De regno* durch Ptolomaeus eher ausgeschlossen werden kann. Blythe schlägt eine andere Interpretationsmöglichkeit vor: Thomas habe zwar seine philosophisch-theologische Ausbildung zunächst im monarchischen Frankreich und im Heiligen Römischen Reich erfahren, sei dann aber zusammen mit Ptolomaeus in den 1260er Jahren in Norditalien gereist, so dass es möglich sei, dass der republikanische Enthusiasmus seines Schülers auf ihn abgefärbt habe.<sup>17</sup> Diese Deutung halte ich tatsächlich für plausibel.

Auch die Datierung wurde in der Sekundärliteratur lange kontrovers diskutiert. Eine Datierung vor den 1260ern erscheint unwahrscheinlich, weil dann erst die *Politik* des Aristoteles durch Wilhelm von Moerbeke ins Lateinische übersetzt wurde. Flüeler geht davon

<sup>12</sup> Blythe, *The Life and Works of Tolomeo Fiadoni*, S. 176.

<sup>13</sup> Vgl. Blythe, *The Life and Works of Tolomeo Fiadoni*, S. 184.

<sup>14</sup> Vgl. Blythe, *The Life and Works of Tolomeo Fiadoni*, S. 186.

<sup>15</sup> Vgl. Dondaine, »Introduction«.

<sup>16</sup> Alfred O'Rahilly, »Notes on St Thomas: IV, *De regimine principum*«, in: *Irish Ecclesiastical Record* 31 (1929), S. 396–410, hier S. 398.

<sup>17</sup> Vgl. Blythe, *The Life and Works of Tolomeo Fiadoni*, S. 188.

aus, dass Thomas der Autor von *De regno* ist. Um das Jahr 1267/68 hatte dieser nur Kenntnis des dritten Buchs der *Politik* in der *translatio completa* durch Moerbeke,<sup>18</sup> wogegen sich laut Flüeler die Zitate aus dem aristotelischen Werk während seines zweiten Parisaufenthalts mehren.<sup>19</sup> Sogar 1270, als Thomas die *Prima secundae* der *Summa theologiae* abschloss, waren ihm die anderen Bücher der *Politik* offenbar noch nicht bekannt. Erst 1271 verweist Thomas, so Flüeler, in der Schrift *Contra doctrinam retrahentium a religione* auf eine Stelle aus dem achten Buch der *Politica*.<sup>20</sup> In *De regno* zitiert nun Thomas in erster Linie aus den letzten Büchern der *Politik*, die er nicht vor 1271 kennen konnte. Daher hat Thomas, so Flüelers Schluss, *De regno* nicht 1266 verfasst, sondern zur Zeit seines zweiten Lehraufenthalts als Magister in Paris 1271 bis Dezember 1273, als er seine schriftstellerische Tätigkeit beendete.<sup>21</sup> Das Werk ist dem König von Zypern gewidmet. Mit der genauen Datierung durch Flüeler zeigt sich, dass nicht, wie häufig angenommen, der jung verstorbene Hugo II. (1252–1267), sondern Hugo III. von Zypern (ca. 1235–1284) gemeint sein muss. Dieser Kontext des Werkes hat auch Folgen für den Inhalt: *De regno* war einem Regenten gewidmet, der nach einer unruhigen Phase von Streitigkeiten der zypriotischen Vasallen wieder eine starke Monarchie errichtete.<sup>22</sup> Daher enthält das Werk statt konkreten Verweisen auf eine Mischverfassung mit einer Beteiligung von Aristokratie und den gemeinen Bürgern höchstens vage Andeutungen, die nicht explizit – wie in der *Summa theologiae* Ia IIae, q. 105, a. 1 – ausgeführt werden. In unserem Text liefert Thomas eine weitaus emphatischere Legitimation der Monarchie, die stärker auf metaphysisch-kosmologischen Grundannahmen beruht.

---

<sup>18</sup> Flüeler, *Rezeption und Interpretation der aristotelischen Politica im späten Mittelalter*, S. 25. Zur Rezeption der aristotelischen Politik im lateinischen Westen vgl. auch Joachim R. Söder, »Die Wiedergewinnung des Politischen«, in: Christoph Horn/Ada Neschke-Hentschke (Hg.), *Politischer Aristotelismus. Die Rezeption der aristotelischen Politik von der Antike bis zum 19. Jahrhundert*, Stuttgart/Weimar 2008, S. 53–76.

<sup>19</sup> Flüeler, *Rezeption und Interpretation der aristotelischen Politica im späten Mittelalter*, S. 25.

<sup>20</sup> Flüeler, *Rezeption und Interpretation der aristotelischen Politica im späten Mittelalter*, S. 26.

<sup>21</sup> Flüeler, *Rezeption und Interpretation der aristotelischen Politica im späten Mittelalter*, S. 28.

<sup>22</sup> Vgl. Blythe, *The Life and Works of Tolomeo Fiadoni*, S. 168.

In seinem *De regno* verbindet Thomas von Aquin die Tradition der Fürstenspiegel, die die Paränesse, die Ermahnung, eines Fürsten zum tugendhaften Leben und Regieren zum Gegenstand hat,<sup>23</sup> mit einer neuen, wissenschaftlichen Ausrichtung an der *Politik* des Aristoteles, die sich u. a. in der Klassifizierung der Herrschaftarten (Königtum, Aristokratie, Politie) und ihrer Verfallsformen (Tyrannis, Oligarchie, Demokratie) und weiteren aristotelischen Reminiszenzen, wie dem Verweis auf die politisch-soziale Natur des Menschen und die spezifische Tugendlehre, zeigt. Dabei verbindet Thomas Mittelalterlich-Christliches, wie die Konzeption des jenseitigen Glücks und die Superiorität des Papstes über den König, mit genuin Aristotelischem und schafft so ein Amalgam, das in der Folgezeit große Wirkung entfalten konnte. Dies zeigt sich zum Beispiel schon in der Fortführung von *De regno* durch Ptolomaeus von Lucca von ca. 1300, das dem Ursprungswerk eine starke Tendenz zum Republikanismus und die papalistische Lehre von der *plenitudo potestatis* des Papstes hinzufügt. Aegidius Romanus wird in den 1280ern in seinem Fürstenspiegel *De regimine principum* viele thomanische Elemente, sowohl aus *De regno*, als auch aus dem *Politikkomentar*, aufnehmen und in einen systematischeren und viel detailreicheren Gesamtkontext stellen.<sup>24</sup> Auch Johannes Quidort von Paris wird in

---

<sup>23</sup> Vgl. Hans Hubert Anton u. a., Art. »Fürstenspiegel«, in: *Lexikon des Mittelalters*. Vol. 4, München/Zürich 1989, col. 1040–1058. Zum Fürstenspiegel im Mittelalter vgl. auch Wilhelm Berges, *Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters* (Monumenta Germaniae Historica 2), Stuttgart 1952 (Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1938), vgl. besonders S. 116–121, 195–211, 317–319.

<sup>24</sup> Vgl. hierzu Charles F. Briggs, »Life, Works, and Legacy«, in: Charles F. Briggs/Peter S. Eardley (Hg.), *A Companion to Giles of Rome*, Leiden/Boston 2016, S. 6–33; Roberto Lambertini, »Political Thought«, in: Charles F. Briggs, Peter S. Eardley (Hg.), *A Companion to Giles of Rome*, S. 255–274, Volker Hartmann, »Einleitung zu Autor und Werk«, in: Aegidius Romanus, *Über die Fürstenherrschaft (ca. 1277–1279)*, Nach der Handschrift Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Cod. Borgh. 360 und unter Benutzung der Drucke Rom 1556 und Rom 1607 herausgegeben und übersetzt von Volker Hartmann, Universitätsbibliothek Heidelberg, Heidelberg 2019. Einen Überblick über das Werk gibt auch Jürgen Miethke, *Politische Theorien im Mittelalter*, in: Hans-Joachim Lieber (Hg.), *Politische Theorien von der Antike bis zur Gegenwart*, Bonn 1993, S. 89–94. Vgl. auch Roberto Lambertini, »Lo studio e la recezione della *Politica* tra XIII e XIV secolo«, in: Carlo Dolcino (Hg.), *Il pensiero politico. Idee – teorie – dottrine*. Vol. 1: *Età antica e Medioevo*, Turin 1999, S. 145–173, bes. S. 146–147, 162–163, 167–170; Charles F. Briggs, *Giles of Rome's De*

seinem um 1300 entstandenen antipapalistischen Werk *De regia potestate et papali* zunächst auf die metaphysische Begründung der Monarchie in *De regno* Bezug nehmen, dann aber auch für eine Mischverfassung, ähnlich wie Thomas in der *Summa theologiae*, plädieren.<sup>25</sup> Wegweisend für spätere Werke ähnlichen Typs ist auch die Verbindung von Aristotelischem und Avicennischem, wenn Thomas zu Beginn die These, der Mensch sei ein politisches und soziales Lebewesen, unter Rückgriff auf die avicennische Mängelwesenkonzeption begründet;<sup>26</sup> Aegidius, Ptolomaeus von Lucca und Quidort werden ihm da folgen,<sup>27</sup> so dass Quidort sogar glaubt, die Mängelwesenthese sei genuin aristotelisch.<sup>28</sup> Der erweiterte und ergänzte Aristotelismus von Thomas' *De regno* hat im 13. und 14. Jahrhundert also Schule gemacht. Ein Werk, dessen genaue Entstehung und dessen historischer Kontext immer noch ein »mystery« ist, wie Blythe feststellt,<sup>29</sup> hat, wohl auch, weil es früh schon dem Werk des Thomas von Aquin zugeschrieben wurde, große Auswirkungen auf die politische Philosophie des Spätmittelalters gehabt.

Daher lohnt auch eine Neuübersetzung anhand der Neuedition durch Hyacinthe-François Dondaine in der *Editio Leonina*, denn

---

regimine principum. *Reading and Writing Politics at Court and University c. 1275–c. 1525*. Cambridge 1999.

<sup>25</sup> Vgl. Johannes Quidort von Paris, *De regia potestate et papali* (Frankfurter Studien zur Wissenschaft von der Politik 4), ed. Fritz Bleienstein, Stuttgart 1968. Einen Überblick über Quidorts Leben und Werk gibt: Roberto Lambertini, Art. »John of Paris«, in: Henrik Lagerlund (Hg.), *Encyclopedia of Medieval Philosophy: Philosophy Between 500 and 1500*, 2 Bde., Heidelberg 2011, Bd. I, S. 631–633. Zu *De regia potestate et papali* vgl. Roberto Lambertini, »Da Egidio Romano a Giovanni di Parigi, da Dante a Marsilio: fautori e oppositori della teocrazia papale agli inizi del Trecento«, in: Carlo Dolcini (Hg.), *Il pensiero politico. Idee – teorie – dottrine*, Vol. I: *Età antica e Medioevo*, Turin 1999, S. 209–254; hier: S. 216–219.

<sup>26</sup> Vgl. Avicenna, *Liber de anima seu sextus de naturalibus* V, 1, Bd. II, ed. Simone van Riet, intr. Gerard Verbeke, Louvain/Leiden 1968, S. 69–76.

<sup>27</sup> Vgl. Christian Rode, *Soziale Ontologien des Mittelalters. Der Status der politischen Gemeinschaft und das Mängelwesen Mensch* (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, N. F., 93), Münster i. W. 2022.

<sup>28</sup> Vgl. Johannes Quidort, *De regia potestate et papali*, cap. I, ed. Bleienstein, S. 75f.: »Nam cum homo sit animal naturaliter politicum seu civile ut dicitur *I Politicorum*, quod ostenditur secundum Philosophum ex victu, vestitu, defensione, in quibus sibi solus non sufficit, et etiam ex sermone, qui est ad alterum, qui soli homini debentur, necesse est homini ut in multitudine vivat [...]«

<sup>29</sup> Vgl. Blythe, *The Life and Works of Tolomeo Fiadoni*, S. 190.

die ältere Übersetzung von Friedrich Schreyvogel von 1971 bei Reclam folgt, offenbar ohne ihre Vorlage zu nennen, noch ganz der überholten lateinischen Ausgabe von 1949, die auch noch den alten Titel und die alte Kapitelzählung aufweist.<sup>30</sup>

### 3 Der Inhalt von *De regno*

Der Fürstenspiegel *De regno* des Thomas von Aquin ist zwar ein recht kurzes Werk, wenn man sich auf den von Thomas verfassten Teil bezieht, spricht aber eine ganze Palette verschiedenster Gegenstände an, die mit der Königsherrschaft zusammenhängen. Ich möchte mich auf folgende fünf beschränken: (1) die metaphysische Legitimierung und Herleitung des Königtums, (2) die Unterscheidung des guten Königtums von der depravierten Tyrannis und die inhärenten Gefahren einer Königsherrschaft, verbunden mit der Frage nach dem individuellen oder allgemeinen Widerstandsrecht, (3) der Lohn des guten Königs und der Verlust des Tyrannen, (4) die spezifische Aufgabe des Königs in Abgrenzung von der Kirche (Königtum und Papsttum) und (5) schließlich das Thema der Stadtgründung, mit dem die materiellen und regional-klimatischen Bedingungen eines Königtums verknüpft sind. Damit einher geht die Frage nach der klimatischen Determiniertheit von Tugenden und Lastern.

#### 3.1 Die metaphysische Begründung des Königtums

Das erste wichtige Thema in *De regno* ist die metaphysische Herleitung der Königsherrschaft. Mit ihr liefert Thomas eine teleologische Legitimierung der Herrschaft – Legitimation von Herrschaft ist kein ausschließlich neuzeitliches Projekt, nur ist die Art der Begründung anders als in neuzeitlichen Ansätzen. Thomas macht in *De regno* von einem Argument Gebrauch, das ich den monarchisch-teleologischen Parallelismus genannt habe und das auch an anderen Stellen des

---

<sup>30</sup> Vgl. Thomas von Aquin, *Über die Herrschaft der Fürsten*, übers. von Friedrich Schreyvogel, Nachwort von Ulrich Matz, Stuttgart 1971.

thomanischen Werks begegnet:<sup>31</sup> In jeder auf ein bestimmtes Ziel ausgerichteten Menge von Elementen muss es eine hervorgehobene Instanz geben, die der Menge zur Erreichung des Ziels verhilft. Diese Instanz muss eine größere Rationalität oder Moralität aufweisen als der Rest der Menge. Zudem wird die Einheit des Ziels mit der Einheit oder Einzahl des Regenten parallelisiert. Dieses Herrschaftsmodell findet Vorbilder in der natürlichen Wirklichkeit: Die Welt wird von einer ersten Ursache geleitet, der Bienenstaat wird von einem König regiert, im Menschen regiert die Vernunft über die unvernünftigen Seelenteile. Mit diesem Modell legitimiert Thomas Herrschaft auf naturalistische Weise. Die Frage, ob es sich dabei um einen naturalistischen Fehlschluss handelt, soll später noch erörtert werden.

In *De regno* ist diese Argumentation in mehrere Unterschritte aufgeteilt: In einem ersten Schritt<sup>32</sup> erklärt Thomas, was die Aufgabe eines Königs und jeder Regierung ist: Wenn etwas auf ein Ziel ausgerichtet ist, muss es in ihm etwas Leitendes geben, durch das auf gebührende Weise das Ziel erreicht wird. So erreicht ein Schiff bei wechselhaftem Wind nur dann sein Ziel, wenn es durch die Mühe des Steuermannes in den Hafen gelenkt wird. Auch der Mensch hat nun ein ihm vorgegebenes Ziel, da er ein aufgrund seines Verstandes handelndes Wesen ist. Es gibt aber verschiedene kontingente Weisen, dieses Ziel zu erreichen. Der Mensch hat für sich allein genommen das Licht der Vernunft, durch das er zielgerichtet handeln kann. Wäre der Mensch ein isoliert lebendes Wesen, dann reichte dieses Licht der Vernunft völlig, um ihn zu seinem Ziel zu führen.

Aber hier meldet sich die aristotelische Anthropologie: Der Mensch ist ein soziales und politisches Lebewesen, das in einer Menge lebt.<sup>33</sup> Wie Avicenna begründet Thomas diese These mit der Konzeption des Menschen als eines Mängelwesens,<sup>34</sup> die so in dessen *Politikkommentar* noch nicht vorkommt – sie wird nur in Thomas'

---

<sup>31</sup> So z. B. in der *Summa theologiae* I, q. 103, a. 3, Editio Leonina 5, Rom 1889, S. 455f., und im Prolog des *Metaphysikkommentars*: Thomas von Aquin, *In duodecim libros Metaphysicorum Aristotelis expositio*, prooem. ed. Marie-Raymond Cathala/Raymund M. Spiazzi, Turin/Rom 1971, S. 1.

<sup>32</sup> Thomas, *Über die Königsherrschaft* I, 1, S. 69.

<sup>33</sup> Vgl. Aristoteles, *Politik* I, 2, 1253a1–3.

<sup>34</sup> Vgl. Avicenna, *Liber de anima seu sextus de naturalibus* V, 1, Bd. II, S. 69–76.

*Contra impugnantes* erwähnt,<sup>35</sup> auch Albert der Große beruft sich an einer ähnlichen Stelle auf Avicenna.<sup>36</sup> Andere Lebewesen haben Krallen oder Zähne als Waffen gegen Feinde, sie können unverarbeitete Nahrung, Gras oder andere Tiere zu sich nehmen. Auch ist den Tieren ein Instinkt gegeben, der sie im Blick auf das ihnen Nützliche und Schädliche leitet. Menschen haben all dies nicht, sondern sind auf die Hilfe anderer Mitmenschen angewiesen, die ihnen Nahrung, Verteidigung, Erziehung und anderweitige Unterstützung zukommen lassen. Der Mensch ist für sich genommen unfertig und hilflos, erst in der Gemeinschaft kann er all seine Grundbedürfnisse stillen, wenn alle Menschen miteinander kooperieren. Auch die menschliche Sprache, die den einzelnen dazu in die Lage versetzt, seine eigenen Begriffe in Gänze anderen mitzuteilen und nicht nur vage und allgemein die eigenen Absichten, wie dies Tiere teilweise können, belegt, dass der Mensch ein kommunikatives und gemeinschaftliches Lebewesen ist.

Bei Aristoteles ist Sprache ein Mittel für die Übereinkunft über Moralisches, so dass die politische Gemeinschaft als eine moralisch-sittliche Gemeinschaft entstehen kann.<sup>37</sup> Aristoteles argumentiert in seiner Politik maximalistisch-moralisch, wenn es um die Entstehung und Begründung von politischen Gemeinschaften geht. Anders Thomas zu Beginn von *De regno*: Hier lassen die basalen Grundbedürfnisse den Menschen zu einer politischen Organisation zusammenfinden. Auch die Sprachfähigkeit des Menschen ist ein erst einmal moralisch neutrales Mittel zur Verständigung und zur Vergesellschaftung. Thomas argumentiert hier also eher basal-minimalistisch als moralisch-maximalistisch wie Aristoteles.<sup>38</sup>

Gerade weil der Mensch ein soziales Lebewesen ist, das in der Menge lebt, muss es in dieser Menge etwas geben, das sie regiert.<sup>39</sup> Offenbar geht Thomas davon aus, dass eine Menge sich nicht selbst organisieren kann und immer einer Regierung bedarf. Er begründet dies damit, dass wenn jedes Element der Menge nur das ihm Passende erstrebte, die Menge sich bald in viele Einzelne zerstreute, weil

<sup>35</sup> Vgl. Thomas von Aquin, *Contra impugnantes Dei cultum et religionem*, cap. 5, Editio Leonina 41, Rom 1970, S. A 90.

<sup>36</sup> Vgl. Albert der Große, *Politica* I, c. 1, ed. Borgnet 8, Paris 1891, S. 12.

<sup>37</sup> Vgl. Aristoteles, *Politik* I, 2, 1253a14–18.

<sup>38</sup> Thomas, *Über die Königsherrschaft* I, 1, S. 69–71.

<sup>39</sup> Thomas, *Über die Königsherrschaft* I, 1, S. 71–73.

niemand für das Gut der Menge als ganzer sorgte. Thomas vergleicht die Menge mit einem Körper: Auch dieser würde in seine Einzelteile zerfallen, wenn es keine regierende Kraft in ihm gäbe, die das Gemeinwohl aller Organe anstrebe.<sup>40</sup> Offenbar schwebt Thomas hier eine Top-down-Kausalität vor, die als einzige dafür sorgt, dass eine Menge von Elementen ein gemeinsames Gut anstrebt. Es ließe sich aber denken, dass auch ein reziprokes Verhältnis und eine Korrelation von verschiedenen Elementen, die sich wechselseitig kontrollieren und aufeinander Einfluss nehmen, das Gemeinwohl in einer Menge hervorbringen können – Ähnliches hat dann im 14. Jahrhundert Marsilius von Padua konzipiert.<sup>41</sup>

Thomas' Auffassung von Herrschaft in *De regno* ist dagegen eindimensionaler, es kommt vor allem auf die Wirkkraft eines durch seine Rationalität hervorgehobenen Elements der Menge an, um das Gemeinwohl zu bewirken – so zitiert Thomas die Bibel: »Wo kein Lenker ist, zerstreut sich das Volk.«<sup>42</sup> Thomas liefert einen Vernunftgrund dafür: Er unterscheidet zwischen dem, was den jeweiligen Elementen der Menge eigen und was ihnen gemeinsam ist. Für das je verschiedene Eigene gibt es verschiedene Gründe. Daher ist ein zusätzlicher gemeinsamer Grund erforderlich, der zum Gemeinwohl aller hinlenkt. Und wieder bemüht Thomas Vergleiche aus der Kosmologie und Naturlehre: Alle Körper im Universum werden durch einen ersten himmlischen Körper durch die Ordnung der göttlichen Vorsehung gelenkt. In einem Menschen regiert die Seele den Körper, die muthaften und begehrenden Seelenteile werden von der Vernunft beherrscht. Unter den Körperteilen ist einer der vornehmliche, der die anderen bewegt, das Herz oder der Kopf – dies sind alles Beispiele für die These, dass in jeder Menge etwas Regierendes oder Lenkendes existiert.<sup>43</sup>

Man könnte meinen, Thomas ziehe einen Schluss von natürlichen Begebenheiten im Kosmos zu Sollenszusammenhängen in Sachen Regierung. Dass es einen Herrscher, der das Allgemeinwohl bewirkt, geben soll, ist ja nicht nur eine einfache Tatsachenbehauptung, sondern hat normative Kraft, es soll auch so sein.

---

<sup>40</sup> Thomas, *Über die Königsherrschaft* I, 1, S. 73.

<sup>41</sup> Zu Marsilius vgl. Rode, *Soziale Ontologien des Mittelalters*, S. 272–342.

<sup>42</sup> Spr 11, 14.

<sup>43</sup> Thomas, *Über die Königsherrschaft* I, 1, S. 73.